

BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung „Kollendorf-Süd“ Aufstellungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Himbergen hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Kollendorf-Süd“ beschlossen.

Ferner hat der Rat der Gemeinde Himbergen in seiner Sitzung am 09.02.2026 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Kollendorf-Süd“ gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Wohngebäude planungsrechtlich zu sichern sowie die behutsame Errichtung ergänzender Wohnbebauung vorzubereiten. Mit der vorliegenden Satzung werden keine Baurechte geschaffen, sondern lediglich bestimmt, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der vom Rat der Gemeinde gebilligte Entwurf der o.g. Außenbereichssatzung mit Planzeichnung und Begründung wird in der Zeit vom

02. März 2026 bis einschließlich 03. April 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Himbergen (<http://www.gemeinde-himbergen.de>) unter „Aktuell“ veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen bei der **Gemeinde Himbergen**, Bahnhofstraße 1 (vorübergehend Göhrdestraße 5), 29584 Himbergen, während der Öffnungszeiten

Dienstags und Donnerstags von 9:00-12:00 Uhr

sowie bei der **Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf**, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen während der Öffnungszeiten

Montags von 7:00-12:00 Uhr & 13:00-16:00

Dienstags von 7:00-12:00

Mittwochs geschlossen

Donnerstags von 7:00-12:00 & 13:00-17:30

Freitags von 7:00-12:00

eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (gemeinde.himbergen@bevensen-ebstorf.de). Sie können bei Bedarf auch

auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift, Adressen, siehe oben) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Himbergen, den

.....
Quittenbaum
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Gemeinde Himbergen

Außenbereichssatzung „Kollendorf-Süd“

Übersichtsplan (ohne Maßstab), genordet

